

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 21.10.2021

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:31 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Janocha

und 22 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR'in Eusebi
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Häußler
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Klinghoffer
StR'in Konrad
StR'in Kutteroff
StR Lachenmaier
StR'in Lohrmann
StR Malcher

StR'in Ribbeck
StR Rupp
StR Dr. Schweizer
StR'in Täpsi-Kleinpeter
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Demir
StR'in Kirschbaum
StR Scheib
StR'in Sturm

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Herr Mäule
Frau Wüllenweber
Herr Zipf
Herr Nathan
Frau Groß
Frau Janet Weick (DIMB IG)

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 93 Kita-Bedarfsplanung 2022/2023 der Stadt Backnang
- § 94 Maßnahmenplan der Kita-Bedarfsplanung 2022/2023 der Stadt Backnang
- § 95 Verschmelzung der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH mit der Städtische Holding Backnang GmbH; Verschmelzungsvertrag
- § 96 Neugestaltung Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz / Dilleniusstraße / Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße
– 1. BA – Bekanntgabe der Vergabe
- § 97 Antrag auf Mitgliedschaft in der AGFK Baden-Württemberg und Bewerbung um Teilnahme an der Initiative "RadKULTUR Baden-Württemberg"
- § 98 Bekanntgaben
- § 99 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 21. Oktober 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 93

Kita-Bedarfsplanung 2022/2023 der Stadt Backnang

Erster Bürgermeister Janocha und Frau Wüllenweber stellen die Kita-Bedarfsplanung anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Kommunen sind gemäß den Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch und des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg zur frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung und der Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen verpflichtet.

Die Kita-Bedarfsplanung stellt ein wichtiges Instrument zur Erfüllung dieser Aufgaben dar. Basierend auf Einwohnermelde- und Sozialdaten, den Erkenntnissen aus der zentralen Platzvergabe, Elternbefragung sowie darüber hinaus beeinflussende Faktoren (z.B. Wohnbauentwicklung) erfolgt eine Ermittlung künftiger Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl, die intensiverte Wohnbauentwicklung aber auch gesetzliche Änderungen (z. B. neue Stichtagsregelung) führen zu einem zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Die Entwicklung von bedarfsorientierten, flexiblen Konzepten erfolgt wie bisher in enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen und freien Trägern.

Die diesjährige Bedarfsplanung liegt zur Kenntnis bei.

Stadtrat Franke teilt mit, dass es immer schwerer werde, die Beschlüsse der Politik umzusetzen. Er möchte wissen, ob die geplanten Bedarfe innerhalb der Stadt finanziell umgesetzt werden können. Ferner erinnert er an den Antrag Nr. AN/086/19 der SPD-Fraktion vom 5. Dezember 2019: „Wir beantragen die Überarbeitung der Kostenkalkulation für den Besuch der Backnanger Kindertagesstätten mit dem Ziel einer Reduzierung der teilweise überhöhten Gebührendifferenz bei der Kinderzahl und bei der Nutzungsdauer“. Man müsse darüber nachdenken, wie das Konzept Kindergartengebühren gerechter gestaltet werden könne. Er schlage daher im Zusammenhang mit seiner ersten Aussage vor, die

Gebührenerhöhung ab Januar 2022 auszusetzen, um zu sehen, wie die weiteren Entscheidungen der Politik ausfallen.

Stadträtin Kutteroff lobt die Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung in der Stadtverwaltung. Sie empfinde die Bedarfsplanung jedoch als sehr knapp kalkuliert. Für den Fall, dass ein Mehrbedarf an Kindergartenplätzen bestehe, seien in der derzeitigen Planung keine ausreichenden Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Man müsse sich ebenfalls auf diese Situation vorbereiten. Man könne der vorgeschlagenen Bedarfsplanung so zustimmen.

Stadträtin Täpsi-Kleinpeter schließt sich den Bedenken von Stadträtin Kutteroff an und möchte wissen, ob ein Mehrbedarf an Plätzen personell getragen werden könne.

Stadtrat Hettich teilt mit, dass die Betreuung in zwei Kitas am vergangenen Freitag aufgrund von Krankheit nicht gewährleistet war. Er möchte wissen, ob es für derartige Fälle keinen Springer-Pool gebe.

Frau Wüllenweber erläutert, dass es einen derartigen Ersatz-Pool gebe und man bei Krankheiten auch darauf zurückgreife. Am vergangenen Freitag kam es zu mehreren Krankmeldungen. Da eine ordnungsgemäße Kinderbetreuung so nicht gewährleistet war, versuchte man das Problem mit Teilschließungen zu lösen. Die Familien wurden daher kontaktiert und gefragt, ob eine Betreuung zu Hause für einen Tag möglich sei. Bei länger andauernden Krankheiten greife man auf den Ersatz-Pool sowie auf Erzieher und Erzieherinnen aus anderen Einrichtungen zurück. Sie ergänzt, dass man mit der derzeit angesetzten Anzahl von Kita-Plätzen gut auskommen werde.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, wie mit den derzeitigen Interimsgruppen verfahren werden solle. Sie regt an, diese in den normalen Bestand aufzunehmen und erkundigt sich, wie dies in Zukunft personell gehandhabt werden könne.

Frau Wüllenweber antwortet, dass der Personalmangel in Backnang gering sei. Mit den Interimsgruppen könne man Spitzenbedarfe gut abfedern. Nach Besserung der Situation können diese Gruppen nach und nach wieder aufgelöst werden.

Stadtrat Härtner berichtet, dass er Informationen erhalten habe, dass sich ältere Erzieherinnen oft in den Einrichtungen nicht mehr wohlfühlen. Er fordere ein Konzept, wie auch mit dieser Altersgruppe umgegangen werden könne.

Frau Wüllenweber teilt mit, dass man versuche, gute Rahmenbedingungen für ein gesundes Arbeiten bis zur Rente zu gewährleisten. Sie gehe davon aus, dass es sich hierbei

um Einzelfälle handle. Seien Mitarbeiter unzufrieden, so könne man gerne das Gespräch mit ihr suchen, um die Situation zu lösen.

Die Bedarfsplanung 2022/2023 für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Backnang wird zur Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 21. Oktober 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 94

Maßnahmenplan der Kita-Bedarfsplanung 2022/2023 der Stadt Backnang

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auf einen Sachvortrag verzichte. Er verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die unter Tagesordnungspunkt 93 vorgestellte „Kita-Bedarfsplanung 2022/2023 der Stadt Backnang“ und die Vorberatungen im Ausschuss für Jugend und Soziales vom 7. Oktober 2021.

zu 1) Ausbau der Kita Ilse um eine Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (8 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren) ab Sommer 2022

Aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung Ilse, ist es möglich, eine weitere Kleingruppe in der bisherigen dreigruppigen Kita einzurichten. Im Bezirk II ist der Bedarf an weiteren Plätzen für Ü3-Kinder sehr hoch.

Der Beginn des Betriebs für die weitere Kleingruppe ist für Sommer 2022 geplant.

Dafür entstehen folgende jährliche Ausgaben:

Personal jährlich:

Stellenanteile S8a: 1,10 Stellen 63.800,00 €

Sachkosten jährlich: 13.000,00 €

Ausstattung einmalig: 10.000,00 €

Ausgaben ges.: 86.800,00 €

Den jährlichen Ausgaben stehen die Einnahmen von Kindergartengebühren sowie FAG-Zuweisungen gegenüber:

Kindergartengebühren (Basiswert 2. Kind):	ca. 8.500,00 €
<u>FAG-Zuweisungen (Basis Bescheid 2021):</u>	<u>ca. 28.500,00 €</u>
Einnahmen ges.:	37.000,00 €
Deckungslücke 2022:	49.800,00 €

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund des vorhandenen Bedarfs die Umsetzung der o.g. Maßnahme in die Bedarfsplanung aufzunehmen und die damit verbundenen jährlichen Betriebskosten zu beschließen.

Stadtrat Dr. Schweizer teilt mit, dass sich die Corona-Situation etwas beruhigt habe und man dies nun für eine Strategieplanung für die Zukunft nutzen solle. Man stimme der Planung zu.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 7. Oktober 2021:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kita Ilse um eine Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (für bis zu 8 Kinder im Alter von 3-6 Jahren) ab Sommer 2022 auszubauen.
2. Die Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2022 eingestellt.
3. Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird mit 1,10 Stellen entsprechend fortgeschrieben.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 21. Oktober 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 95

Verschmelzung der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH mit der Städtische Holding Backnang GmbH; Verschmelzungsvertrag

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auf einen Sachvortrag verzichte und verweist auf die Sitzungsvorlage:

Verschmelzung

Auf der Grundlage der aktuell vorliegenden technischen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss davon ausgegangen werden, dass die Klärschlamm Trocknung auch künftig nicht dauerhaft wirtschaftlich zu betreiben sein wird. Vor diesem Hintergrund haben die Aufsichtsräte der beiden städtischen Gesellschaften in ihrer Sitzung am 29. Juli 2021 den Beschluss gefasst, die Vorbereitung der Verschmelzung der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH mit der Städtische Holding Backnang GmbH durchzuführen. In der gemeinsamen Aufsichtsratssitzung am 12. Oktober 2021 ist beabsichtigt, dass die Aufsichtsräte der Gesellschafterversammlung empfehlen, dem in der Anlage 1 beigefügten Verschmelzungsvertrag zuzustimmen.

Die Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH soll nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes (§§ 2 Nr.1, 46 ff. UmwG) im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme auf die Städtische Holding Backnang GmbH mittels des vorliegenden Verschmelzungsvertrages, der notariell zu beurkunden ist, erfolgen.

Die Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH erlischt im Zuge der Verschmelzung. Die Städtische Holding Backnang GmbH tritt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechts- und Eigentumspositionen der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH ein. Handels- und steuerrechtlich erfolgt dieser Vorgang rückwirkend zum 1. Januar 2021, zivilrechtlich wirksam wird die Verschmelzung dagegen erst am Tag der Eintragung im Handelsregister. Erst zu diesem Zeitpunkt erlischt die Gesellschaft. Da die Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH auf ihre alleinige Gesellschafterin, die Städtische

Holding Backnang GmbH verschmolzen wird („Tochter-Mutter-Verschmelzung“) erfolgt die Verschmelzung ohne Gegenleistung. Der zwischen den Gesellschaften bestehende Gewinnabführungsvertrag erlischt mit Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Städtische Holding Backnang GmbH wird die Buchwerte des übergehenden Vermögens der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH fortführen, Grundstücke sind von der Verschmelzung nicht betroffen.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Oberbürgermeister der Stadt Backnang wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Backnang GmbH der Verschmelzung der Gesellschaft mit der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH zuzustimmen und alle Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die zum Vollzug der Verschmelzung der beiden Gesellschaften erforderlich sind.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 21. Oktober 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 96

Neugestaltung Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz / Dilleniusstraße / Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße – 1. BA – Bekanntgabe der Vergabe

Herr Kaltenleitner stellt die Vergabe anhand der Sitzungsvorlage vor:

Der Gemeinderat hat mit Baubeschluss vom 20.05.2021 der Neugestaltung der Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße / Am Schillerplatz / Dilleniusstraße / Am Obstmarkt / Zur Dilleniusstraße zugestimmt.

Die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt wurden vom Tiefbauamt Backnang, der Stadtentwässerung Backnang und der Stadtwerke Backnang GmbH öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt wurden die Ausschreibungsunterlagen von 8 Firmen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 16.09.2021 lagen folgende vier Angebote zur Wertung vor:

Nr.	Bieter	Auftragssumme (gesamt)	Auftragssumme (Tiefbauamt Backnang)	Auftragssumme (Stadtentwässerung Backnang)	Auftragssumme (Stadtwerke Backnang GmbH)
1.	Lukas Gläser GmbH & Co. KG, Aspach	1.712.623,85 EUR	1.060.189,31 EUR	353.245,68 EUR	299.188,86 EUR
2.	Bieter 2	2.141.983,94 EUR	1.372.514,36 EUR	400.975,54 EUR	368.494,04 EUR
3.	Bieter 3	2.241.749,85 EUR	1.391.228,74 EUR	478.596,46 EUR	371.924,65 EUR
4.	Bieter 4	2.477.161,39 EUR	1.582.143,05 EUR	475.345,90 EUR	419.672,44 EUR

Die Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach ist nach Wertung der Angebote wirtschaftlich günstigste Bieterin. Der Auftrag wurde gemäß § 9.1 Punkt 3b der Hauptsatzung diesem Unternehmen erteilt.

Der Amtspreis für die Neugestaltung der Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße, Am Schillerplatz und Dilleniusstraße lag bei 2.464.194,88 EUR brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Lukas Gläser GmbH & Co. KG lag 30,5 % unter dem Amtspreis der Ausschreibung.

Für die Neugestaltung der Teilbereiche Eduard-Breuninger-Straße, Am Schillerplatz und Dilleniusstraße sind Mittel im Haushalt der Stadt Backnang für das Jahr 2022 eingestellt. Für die Erneuerung und Renovierung der Kanalisation in diesem Bereich sind Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung enthalten.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Januar 2022 beginnen, 11 Monate andauern und soll bis Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt, Neugestaltung der Teilbereiche Dilleniusstraße, Am Obstmarkt und Zur Dilleniusstraße, werden voraussichtlich im Sommer 2023 ausgeschrieben und 2024 umgesetzt.

Das Gremium nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

Die Lukas Gläser GmbH & Co. KG aus Aspach hat am 08.10.2021 vom Tiefbauamt Backnang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 16.09.2021, den Auftrag für die Neugestaltung von Teilbereichen der Eduard-Breuninger-Straße, Am Schillerplatz und Dilleniusstraße zum Preis von 1.060.189,31 EUR einschl. MwSt. und von der Stadtentwässerung Backnang den Auftrag für die Erneuerung und Renovierung der Kanalisation in diesem Bereich zum Preis von 353.245,68 EUR einschl. MwSt. erhalten.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 21. Oktober 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 97

Antrag auf Mitgliedschaft in der AGFK Baden-Württemberg und Bewerbung um Teilnahme an der Initiative "RadKULTUR Baden-Württemberg"

Der Vorsitzende teilt mit, dass man gerne auf einen Sachvortrag verzichte und verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die Vorberatung im Ausschuss für Technik und Umwelt am 14. Oktober 2021 und die getroffene Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Die Förderung des Rad- und Fußverkehrs führt zu einem geringeren motorisierten Verkehrsaufkommen und trägt damit zur Reduzierung der Immissionsbelastung sowie zu einer höheren Lebensqualität in der Stadt bei. Das Verkehrssystem profitiert durch weniger Staus und Parksuchverkehr von einem Rückgang der Kfz-Menge im städtischen Straßennetz. Die Mobilität vor Ort wird dadurch verbessert. Und nicht zuletzt sind Rad fahren und zu Fuß gehen auch aktive Instrumente der Gesundheitsvorsorge.

Die Stadt Backnang hat deshalb in den vergangenen Jahren begonnen, den Rad- und Fußverkehr aktiv zu fördern und seine Rahmenbedingungen zu verbessern. Beispielhaft genannt seien das in der Umsetzung befindliche Radinfrastrukturkonzept sowie die Teilnahme an den Fußverkehrs-Checks des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2017.

Um dieses Engagement für die aktive Mobilität zu verstetigen und auf eine breitere fachliche Basis mit regelmäßigem landesweitem Austausch zu stellen, schlägt die Stadtverwaltung vor:

1. Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW).
2. Bewerbung um Teilnahme an der Initiative „RadKULTUR Baden-Württemberg“ für 2022.

Die AGFK-BW ist ein Zusammenschluss von 88 Kommunen, die sich das Ziel gesetzt haben,

den Fuß- und Fahrradverkehr im Land systematisch zu fördern und eine neue Kultur nachhaltiger Mobilität zu etablieren. Im Rems-Murr-Kreis sind Fellbach, Waiblingen, Winnenden, Rudersberg und Schorndorf bereits Mitglied. Durch die Mitgliedschaft kann der Erfahrungsaustausch intensiviert werden und die Stadt hat Zugriff auf Fachveröffentlichungen sowie Zugang zu Förder- und Modellprojekten, die exklusiv für Mitglieder aufgelegt werden.

Für das Land Baden-Württemberg ist die AGFK-BW ein zentraler Akteur der Radverkehrsförderung. Dieser Stellenwert ist in der 2016 beschlossenen RadSTRATEGIE des Landes dokumentiert. Danach vertritt sie als Träger öffentlicher Belange die Interessen der Kommunen und ihre Mitglieder erhalten besondere Angebote.

Die AGFK-BW selbst nennt sieben Gründe, um den Nutzen der Mitgliedschaft im Detail aufzuzeigen:

1. Regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch im Netzwerk

Neue Entwicklungen und Informationen verbreiten sich am schnellsten in gut organisierten Netzwerken. Die vielfältigen Kommunikationswege der AGFK-BW bieten ideale Voraussetzungen hierfür. Die Geschäftsstelle übernimmt dabei eine Bündelungsfunktion und steht beratend zur Seite. Von Bedeutung sind auch die „kurzen Wege“ zur Landesregierung. Über Baden-Württemberg hinaus steht die Geschäftsstelle im fachlichen Austausch mit Arbeitsgemeinschaften in anderen Bundesländern. So profitieren die Mitgliedskommunen auch von den dortigen kommunalen Erfahrungen.

2. Beratung und Hilfestellung bei spezifischen Fragen zur Rad- und Fußverkehrsförderung

Gegenseitige Unterstützung und Beratung bei Fragen beispielsweise rund um Planung und Infrastruktur, realisierte Maßnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit. Fachbezogene Informationen und Hilfsmittel werden gesichtet, an Interessierte verteilt und an zentraler Stelle verfügbar gemacht. Von der AGFK-BW entwickelte Materialien sind vom Land gefördert und entsprechend abgestimmt. Dies kann die Umsetzung und Einführung von Maßnahmen vor Ort erleichtern.

3. Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Säulen einer erfolgreichen Radverkehrsförderung. Die AGFK-BW arbeitet nach dem Prinzip „zentral entwickeln - dezentral einsetzen“. Sie stellt Materialien bereit, damit die Mitglieder professionell agieren können. Bei der Pressearbeit unterstützt zudem das Pressebüro der AGFK-BW. Damit können die Kommunen nicht nur Kosten sparen, sondern auch ihre Mitarbeiter entlasten.

4. Durchführung von innovativen Modellprojekten und Forschungsvorhaben

Die AGFK-BW beauftragt mit ihren Mitgliedskommunen Gutachten zu verschiedenen Themen der Radverkehrsförderung und testet neue Lösungen. Indem innovative Vorhaben, die noch nicht über bestehende Regelwerke abgedeckt sind, in Mitgliedskommunen pilothaft erprobt werden, leistet die AGFK-BW einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Standes der Technik. Für das aktuell laufende Modellprojekt zur Anwendung der Führungsform „Schutzstreifen“ auch bei schmaler Kernfahrbahn und außerorts ist die Stadt Backnang auf Grund der beiden gut geeigneten Beispiele Roßlauf und Schöntaler Straße ausnahmsweise ausgewählt worden, ohne Mitglied zu sein.

5. Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten

Die AGFK-BW ist als Träger öffentlicher Belange anerkannt und wird von der Landesregierung zu ihrer Position bezüglich Rad- und Fußverkehrsthemen gefragt. Sie setzt sich erfolgreich bei Land, bei Bund und bei der EU für die spezifischen Interessen der Mitgliedskommunen in Sachen muskelbasierter Mobilität ein. Übergeordnetes Ziel ist es, dass die Politik mehr Mittel für Investitionen in den Fuß- und Radverkehr vorsieht. Die Mitgliedschaft trägt somit dazu bei, dass kommunale Interessen beim Rad- und Fußverkehr stärker gehört werden. Umgekehrt haben auch innovative Ideen aus den Mitgliedskommunen schnellere und bessere Chancen auf Umsetzung.

6. Exklusiver Zugang zu Fördermöglichkeiten der Initiative RadKULTUR

Die AGFK-BW ist Partner des Landes bei der Initiative RadKULTUR, einer Kampagne, die für eine positive Radkultur wirbt. Hier sind unterschiedliche Förder- und Teilhabemöglichkeiten verfügbar.

7. Auszeichnung als fahrradfreundliche Kommune

Nur Mitglieder der AGFK-BW können sich beim Land um die offizielle Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“ bewerben. Diese Auszeichnung ist ein Instrument, die kommunale Radverkehrspolitik öffentlichkeitswirksam positiv darzustellen.

Weitere Informationen zur AGFK-BW sind unter www.agfk-bw.de verfügbar.

Initiative „RadKULTUR Baden-Württemberg“

Mit der Initiative „RadKULTUR Baden-Württemberg“ unterstützt das Verkehrsministerium Kommunen bei der professionellen Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr. Bisher

haben insgesamt 39 Kreise, Städte und Gemeinden die Förderung in Anspruch genommen (u.a. Böblingen und Filderstadt). Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Mitgliedschaft in der AGFK-BW, weshalb über beide Maßnahmen ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden soll.

Die Initiative bietet ein kleines Förderpaket für ein Jahr und ein großes Förderpaket für zwei Jahre an. Die Stadtverwaltung empfiehlt zum Einstieg die Bewerbung für das kleine Paket. Dieses ermöglicht ein Gesamtbudget in Höhe von 26.000 Euro, von denen 21.000 Euro vom Land übernommen werden, sodass sich der städtische Eigenanteil auf 5.000 Euro beläuft. Dies entspricht einer Förderquote von 81%. Basis für die Förderung ist ein Katalog acht verschiedener Aktionsmodule, von denen die Kommune im kleinen Paket zwei umsetzen kann:

- RadCheck/FahrradFit
- Fotowettbewerb RadStar
- RadService-Punkte
- STADTRADELN
- RadSchnitzeljagd
- RadKULTUR-Tag(e)
- LastenradVerleih
- RadGeber

Die Stadt Backnang wird die Module „LastenradVerleih“ (Beschaffung des Lastenrads und organisatorische Unterstützung) sowie „RadGeber“ (Fahrradstadtplan o.ä. als Papier- und online-Angebot) nutzen, da von diesen eine hohe Wirksamkeit im Hinblick auf Verlagerungspotenziale zu nachhaltiger, klimafreundlicher Mobilität in Verbindung mit einer starken Öffentlichkeitswirksamkeit zu erwarten sind. Andere Module sind in Backnang ohnehin bereits etabliert (Rad-Service-Punkte oder STADTRADELN) bzw. werden von Externen angeboten (z.B. Rad-Check durch Werkstätten).

Weitere Informationen zur Initiative sind unter www.radkultur-bw.de verfügbar.

Kriterien „Fahrradfreundliche Stadt“ und „Fußgängerfreundliche Stadt“:

Für die Auszeichnung als fahrradfreundliche Stadt werden Kriterien aus den folgenden Handlungsfeldern nach einem Punktesystem bewertet:

- Strukturen und Rahmenbedingungen
- Infrastruktur
- Fahrradparken und Verknüpfung
- Verkehrssicherheit
- Soziale Dimension
- Kommunikation, Verhalten und Service
- Radtourismus und Freizeitradverkehr

Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der AGFK-BW für Kommunen mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern beträgt 2.000 Euro. Damit sind alle oben genannten Service-Leistungen der AGFK-BW abgedeckt.

Der städtische Eigenanteil am kleinen Förderpaket der Initiative „RadKULTUR Baden-Württemberg“ beträgt einmalig 5.000 Euro im Jahr 2022.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei zwei Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 14. Oktober 2021:

Die Stadt Backnang fördert den Rad- und Fußverkehr im Sinne einer stadtverträglichen Nahmobilität. Zur Unterstreichung dieser Zielsetzung strebt die Stadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg an. Hierzu stellt sie einen Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW e. V. und strebt an, die für die Landesauszeichnungen „Fahrradfreundliche Stadt“ sowie „Fußgängerfreundliche Stadt“ (in Vorbereitung) erforderlichen Kriterien zu erfüllen sowie hierauf aktiv hinzuarbeiten. Zudem bewirbt sie sich für 2022 um eine Teilnahme an der Initiative „RadKULTUR Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Verkehr.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 21. Oktober 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 98

Bekanntgaben

Erwerb des Burgel-Gebäudes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Burgel-Liegenschaften erworben werden konnten und man sich sicher sei, diese zeitnah nutzen zu können.

Sachstandsbericht zu den geplanten Maßnahmen „Legalisierung von Mountainbike Trails, Gemarkung Backnang-Plattenwald (Dez. III)

Der Vorsitzende begrüßt Frau Weick von der DIMB IG.

Baudezernent Setzer berichtet, dass man bestimmte Mountainbike-Trails ab sofort legalisieren möchte. Es solle dabei sowohl Fußgängern als auch Mountainbike-Fahrern die Möglichkeit zur Nutzung der Wege gegeben werden. Man freue sich, hierzu heute einen Lösungsansatz vorstellen zu können.

Frau Weick stellt die Umsetzung anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Hettich teilt mit, dass man die Umsetzung unterstütze. Man müsse die Bürger über die geplante Maßnahme informieren. Auch eine Beschilderung in den ausgewiesenen Bereichen sei notwendig. Sowohl Fußgänger als auch Mountainbike-Fahrer müssen aufeinander Rücksicht nehmen.

Frau Weick stellt einen Entwurf der Beschilderung vor.

Stadtrat Härtner erkundigt sich, wie die Tiere in diesen Bereich geschützt werden können.

Frau Weick teilt mit, dass man die Wege mit dem NABU abgestimmt habe. Auf schmalen Waldwegen mit Kurven fahre man langsamer, so dass man noch rechtzeitig bremsen könne.

Auf diesen Pfaden sehe sie es weniger als Problem an, sondern eher auf breiteren Straßen.

Stadtrat Bauer schlägt das östliche Gebiet im Herrenhölzle als Gebiete für weitere Planungen vor.

Frau Weick teilt mit, dass man mit den Planungen im Bereich des Plattenwaldes gestartet habe, da dieser stark frequentiert sei. Er werde noch weitere Möglichkeiten geben, welche nach und nach umgesetzt werden können. Man nehme den Vorschlag gerne mit auf.

Stadtrat Degler informiert, dass im Bereich Sachsenweiler-Ungeheuerhof die Waldwege durch Fahrradfahrer beschädigt werden. Er erkundigt sich danach, wie Waldböden vor Radfahrern geschützt werden können.

Frau Weick erläutert, dass man durch die Umsetzung die Radfahrer auf bestimmte ausgewiesene Wege lenken möchte. So kann einer Beschädigung von weiteren Gebieten vorgebeugt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es ein Monitoring der genutzten Waldwege geben werde. Dort wo es naturschutzmäßig nicht umsetzbar wäre, werde man es nicht durchführen.

Frau Weick informiert, dass die geplanten Wege alle mit dem Naturschutz abgestimmt werden.

Stadtrat Malcher erkundigt sich, ob eine gemeinsame Waldbegehung möglich sei.

Stadträtin Lohrmann spricht sich für die Umsetzung der Maßnahme aus.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Weick.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 21. Oktober 2021 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 22 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

§ 99

Anfragen

Stadträtin Lohrmann berichtet, dass der Schulverkehr in Strümpfelbach häufig zum Erliegen komme. Seit mehreren Wochen werden die Schülerinnen und Schüler mittwochvormittags stehen gelassen und müssen von ihren Eltern in die Schule gebracht werden. Als Rückmeldung erhielt man bisher lediglich die Information, dass Schülerinnen und Schüler einen Bus früher verwenden können. Dies bedeute gleichzeitig jedoch, dass diese sehr lange in der Schule auf den Unterrichtsbeginn warten müssen. Sie bittet um eine Lösung.

Frau Wüllenweber teilt mit, dass man diese Information mitnehmen und sich erkundigen werde.

Stadtrat Dobler erkundigt sich nach dem Sachstand zur Beschaffung von Defibrillatoren.

Der Vorsitzende verweist auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtrat Schweizer erinnert an mehrere noch nicht beantwortete Anfragen. Ebenfalls erkundigt er sich nach den Einstellungen der Straßenbeleuchtungen. Ferner möchte er wissen, ob Ampelschaltungen so eingestellt werden können, damit diese ebenfalls auf Fahrradfahrer reagieren. Seines Wissens nach, funktioniere dies in anderen Städten und Gemeinden.

Baudezernent Setzer erinnert hinsichtlich einer der unbeantworteten Fragen an eine stattgefundene Straßenbegehung. Dort habe man die Anfragen beantwortet.

Stadtrat Schweizer merkt an, dass er sich eine Beantwortung in der Sitzung wünsche.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass man dem gerne nachkommen könne.